

Aufsicht in der Schule

Betrifft die 7./8. Klassen

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wie Sie wissen, werden Ihre Kinder und Jugendlichen während des Unterrichts, den Pausen, den Freistunden und der Teilnahme an sonstigen schulischen Veranstaltungen auf dem Schulgelände beaufsichtigt. Dies gilt auch für eine angemessene Zeit vor und nach dem Unterricht. Gelegentlich kommt es jedoch vor, dass wegen Abwesenheit eines Lehrers (Erkrankung, Mutterschutz, Fortbildungslehrgang u. ä.) der Unterricht einer Klasse früher beendet werden muss.

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klassenstufe 8 dürfen das Schulgelände bei frühzeitigem Unterrichtsende nur verlassen, wenn Sie Ihre schriftliche Zustimmung dazu geben. Eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ist – wie allgemein geltend – ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nur für den direkten Schulweg gewährleistet. Falls Sie momentan nicht zustimmen, kann die Zustimmung jeder Zeit nachgereicht werden.

Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Sprechen Sie Ihre Klassenleiterin/Ihren Klassenleiter bitte darauf an.

Mit freundlichen Grüßen
Simon Lietzmann
Schulleiter Gymnasium